

Meldeformular Veranstaltung über 93 dB(A)

Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG), SR 814.71

Die Meldung muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden.

Es handelt sich um eine Veranstaltung mit einem

Schallpegel (Leq über 60 Min.) **von 93–96 dB(A)**

Auflagen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss V-NISSG sowie keine Überschreitung des Maximalpegels L_{AFmax} von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 96 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition.
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen.
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels L_A sowie die Bestimmung des Mittelungspegels L_{eq} ermöglicht.

Schallpegel (Leq über 60 Min.) **von 96–100 dB(A)** und einer Dauer von **weniger** als 3 Stunden

Auflagen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss V-NISSG sowie keine Überschreitung des Maximalpegels L_{AFmax} von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition.
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen.
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels L_A sowie die Bestimmung des Mittelungspegels L_{eq} ermöglicht.
- **Bemerkung:** Der Schallpegel vor und nach diesen 3 Stunden darf max. 93 dB(A) betragen.

Schallpegel (Leq über 60 Min.) von 96–100 dB(A) und einer Dauer von **mehr** als 3 Stunden

Auflagen:

- Einhaltung des Schallpegels gemäss V-NISSG sowie keine Überschreitung des Maximalpegels L_{AFmax} von 125 dB(A) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.
- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den max. Schallpegel von 100 dB(A) und einer möglichen Schädigung des Gehörs und der Zunahme dieser Gefahr mit Dauer der Exposition.
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen.
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels L_A sowie die Bestimmung des Mittelungspegels L_{eq} ermöglicht.
- Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang 4, Ziff. 5.3, der V-NISSG aufgezeichnet werden.
- Die Daten der Schallüberwachung sowie die Angaben zu Messort¹, Ermittlungsort und Pegeldifferenz nach Anhang 4, Ziff. 5, müssen 6 Monate aufbewahrt werden.
- Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird (*Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone beilegen*).

Anforderungen für Ausgleichszonen:

- Der Schallpegel darf 85 dB(A) nicht übersteigen.
- Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WC, Garderoben, Durchgänge etc. zählen nicht als Ausgleichszone).

¹Messort:

- Mischpult (Umrechnung gemäss Anhang 4, Ziff. 5.1, V-NISSG / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten).
- Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort).

Regionalpolizei Zofingen

Untere Grabenstrasse 30 | 4800 Zofingen | regionalpolizei-zofingen.ch
verwaltungspolizei@zofingen.ch | 062 745 12 00

- Veranstaltung **ohne elektroakustisch verstärkten Schall** / Schallpegel von **93> dB(A)**

Auflagen:

- Deutlich sichtbarer Hinweis für das Publikum im Eingangsbereich auf den hohen Schallpegel und einer möglichen Schädigung des Gehörs.
- Kostenlose Abgabe von Gehörschutzpfropfen.

Veranstaltung					
Art der Veranstaltung					
Veranstaltungsname					
Veranstaltung		<input type="checkbox"/> im Freien oder Zelt		<input type="checkbox"/> in Gebäuden	
Lokalität / Örtlichkeit					
Ort / Adresse					
Erwartete Anzahl Besucher					
Datum		Beginn ¹		Ende ²	
Datum		Beginn ¹		Ende ²	
Datum		Beginn ¹		Ende ²	

1 Beginn der Schallemission

2 Ende der Schallemission

Personalien des verantwortlichen Veranstalters	
Name / Vorname	
Firma / Verein	
Wohnort / Adresse	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Ansprechperson während der Veranstaltung	
Name / Vorname	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben den Tatsachen entsprechen und ich mich für die Einhaltung der V-NISSG verantwortlich bezeichne.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Das Formular ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den nötigen Beilagen einzureichen an:

verwaltungspolizei@zofingen.ch

oder

Regionalpolizei Zofingen, Verwaltungspolizei
Untere Grabenstrasse 30
4800 Zofingen

Version: 01.07.2024 / mawu

Regionalpolizei Zofingen

Untere Grabenstrasse 30 | 4800 Zofingen | regionalpolizei-zofingen.ch
verwaltungspolizei@zofingen.ch | 062 745 12 00